



Wirtschaftsdienst
GmbH des BDP

Lohnfortzahlung für erkrankte Angestellte

Lohnfortzahlung: Kostenrisiken minimieren

Krankheitsfälle, zum Beispiel durch eine Grippewelle, führen nicht nur zum Ausfall von Angestellten einer psychotherapeutischen Praxis, sondern verursachen gleichzeitig Kosten, da Angestellte einen sechswöchigen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben. Damit vor allem kleinere Unternehmen diese nicht unerheblichen Belastungen besser bewältigen können, hat der Gesetzgeber Firmen mit bis zu 30 Mitarbeitern verpflichtet, diese Kosten zumindest teilweise über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abzusichern. Die Krankenkassen erstatten dabei je nach Satzung zwischen 40 und 80 Prozent der Lohnkosten. Der Praxisinhaber zahlt dafür einen festgelegten Beitrag (die sogenannte U1-Umlage), der von Kasse zu Kasse aufgrund von unterschiedlichen Beitragssätzen variiert.

Kosten senken – Absicherung erhöhen

Einige wenige private Anbieter haben ein die gesetzliche Absicherung ergänzendes Produkt entwickelt, mit dem sich die Kosten für diese Absicherung nicht nur senken lassen – vielfach ist sogar eine Verbesserung der Absicherung auf bis zu 100 Prozent erreichbar. Den konkreten Nutzen hat die Wirtschaftsdienst GmbH beispielhaft in der unten stehenden Tabelle herausgearbeitet.

Die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP arbeitet in diesem Bereich mit der Barmenia Versicherung zusammen.

Praktische Umsetzung – so einfach geht's

Für eine Optimierung der Absicherung sollte bei der oder den gesetzlichen Krankenkassen der Angestellten der jeweils niedrigste Satz gewählt werden. Dieser liegt oft bei 40 bis 50 Prozent. Eine Aufstockung kann dann mit verschiedenen Karenzzeiten bis auf 100 Prozent der Lohnkosten erfolgen.

Der Beitrag wird dabei einfach über das Gesamtbrutto der Arbeitnehmer berechnet. Eine monatliche Meldung ist nicht erforderlich. Lediglich alle sechs Monate ist dann das jeweils aktuelle Gesamtbrutto zu melden.

Im Leistungsfall – einfaches Handling

Auch im Leistungsfall ist eine schlanke Abwicklung gewährleistet. Ein Einreichen aller Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ist nicht erforderlich. Alle sechs Monate wird ein Sammelerstattungsantrag vom Arbeitgeber in Verbindung mit der Meldung der Gesamt-Lohn- bzw. Gehaltssumme eingereicht.

Expertise der Wirtschaftsdienst GmbH nutzen

Auch bei diesem interessanten Produkt sind Mitglieder des BDP nicht auf sich allein gestellt. Die Experten der Wirtschaftsdienst GmbH beraten individuell und helfen auch beim Ausfüllen des Analysebogens für die Angebotserstellung. Der Fragebogen sowie weitere Informationen sind auf www.bdp-wirtschaftsdienst.de zu finden. Für die Angebotsanforderung und die unkomplizierte Vereinbarung eines Termins kann der Antwortcoupon auf der vierten Umschlagseite dieser Ausgabe von „VPP aktuell“ genutzt werden.

Unser TIPP: Eingesparte Beiträge können für die Einrichtung einer betrieblichen Krankenversicherung genutzt werden. Über diese können Mitarbeiter Leistungen privater Krankenversicherungen nutzen, die helfen, krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren.

Dr. Michael Marek

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, Berlin

	80 % Absicherung vor Optimierung		80 % Absicherung nach Optimierung		100 % Absicherung nach Optimierung	
	AOK Bayern	Barmenia	AOK Bayern	Barmenia	AOK Bayern	
Höhe der Absicherung	80 %	30 %	50 %	50 %	50 %	
Beitragssatz	3,3 %	0,9 %	1,3 %	1,5 %	1,3 %	
Beitrag	1.650 Euro (U1)	450 Euro	650 Euro (U1)	750 Euro	650 Euro (U1)	
Gesamtbeitrag	1.650 Euro	1.100 Euro		1.400 Euro		
Ersparnis durch Optimierung	–	550 Euro		250 Euro		

Beispiel: Praxis mit einer Lohnsumme von 50.000 Euro pro Jahr; Absicherung 80 Prozent